



KUNDMACHUNG Auszahlung Jagdpacht

Gemäß einstimmigen Beschluss des Gemeinderates wird für das Jagdjahr 2017/2018 der von den Jagdgesellschaften Lang und Schirka erlegte Jagdpacht gemäß § 21 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986 unter Zugrundlegung des Flächenausmaßes der in den Gemeindejagdgebieten Lang und Schirka einbezogenen Grundstücke an die Grundbesitzer der beiden Gemeindejagdgebiete ausbezahlt.

Der Jagdpachtbetrag ist somit

innerhalb der nächsten 6 Wochen,
beginnend ab 23. Oktober 2017 bis 05. Dezember 2017
ausschließlich während der Parteienverkehrszeiten,

von den Grundeigentümern in der Gemeindekanzlei in bar abzuholen.

Anteile, die nicht innerhalb dieser Frist behoben werden, verfallen zugunsten der Gemeindekasse. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass vom Jagdgesetz her festgelegt ist, dass der Jagdpacht abzuholen ist (Holschuld) und nicht mit anderen Steuern und Abgaben gegenverrechnet werden kann. Beträge unter € 0,70 werden nicht ausbezahlt.

Der Bürgermeister


Joachim Schnabel

Angeschlagen am: 17.10.2017

Abgenommen am: